

Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG  
Am Alten Theater 1  
39104 Magdeburg

Hauseinführungssystem für unterkellerte Gebäude	
Datum	
Meldungsnummer	
Anschlussobjekt	
Geschäftspartner	
zuständiger Mitarbeiter	
Telefon	0391/587-2499
Fax	0391/587-1838
e-mail	anschlusswesen@sw-magdeburg.de

**Vertrag  
über den Verkauf eines Hauseinführungssystems  
für unterkellerte Gebäude**

zwischen Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG  
Am Alten Theater 1  
39104 Magdeburg

- nachstehend SWM genannt -

und

Name, Vorname, Firma .....

.....

Straße, Haus-Nr. ....

PLZ, Ort .....

- nachstehend Erwerber genannt -

für das Bauvorhaben in Magdeburg:

Straße, Haus-Nr. ....

**1. Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages sind die Veräußerung und der Einbau eines Hauseinführungssystems für unterkellerte Gebäude. Die Anschlussleitungen sollen durch das Hauseinführungssystem in das Gebäude eingeführt und durch dieses sicher abgedichtet werden.

SWM verkauft dem Erwerber ein komplettes "Bauherrenpaket" für den Einbau eines Hauseinführungssystems für unterkellerte Gebäude.

## 2. Hauseinführungssystem

Bei der Auswahl des geeigneten Systems ist die Art der Kellerbauweise zu berücksichtigen.

Mehrsparten-Hauseinführung (MSH, Ausführung in rund)

- [ ] gemauert (Vergussvariante, inkl. Einbau): 250,00 EUR  
(Material-Nr. 99699710)
- [ ] weiße Wanne (Trockenbauvariante, inkl. Einbau): 325,00 EUR  
(Material-Nr. 99699610)
- [ ] ggf. erforderliches Futterrohr: 78,00 EUR  
(Material-Nr. 99699100)
- [ ] zusätzliche Hinweise (z.B. Kellerbauweise, WU-Beton, Außenabdichtung, ...)

.....

Angaben in Netto (zzgl. Umsatzsteuer, derzeit 19%)

(Zutreffendes ist vom Erwerber ankreuzen)

## 3. Kaufabwicklung

### 3.1 MSH

3.1.1 Die SWM beauftragt den Baudienstleister (nachstehend BDL genannt) zusätzlich zur Anschlussrealisierung mit der Lieferung und dem fachgerechten Einbau der vom Erwerber bestellten MSH.

Die Herstellung einer Kernbohrung und der ggf. erforderliche Einbau eines Futterrohrs sind nicht Bestandteil des Vertrages.

3.1.2 Die MSH wird vom beauftragten BDL im Zuge der Anschlussrealisierung geliefert und eingebaut.

Das Eigentum an der MSH geht mit dem Einbau an den Erwerber über.

### 3.2 Futterrohr

3.2.1 Das ggf. erforderliche Futterrohr kann nach Vertragsabschluss, in der Regel nach 3 Werktagen, vom Erwerber bei unserem Materialdienstleister:

Horne Brück GmbH  
August-Bebel-Damm 42 / Einfahrt Hamburger Damm  
39126 Magdeburg  
Telefon 0391 5629880  
E-Mail: k.roeder@hornebrueck.com

unter Bezugnahme auf o.g. Meldungs-Nummer zu folgenden Zeiten abgeholt werden:

Montag - Donnerstag                    7.00 Uhr-16.00 Uhr  
Freitag                                    7.00 Uhr-13.00 Uhr

3.2.2 Das Futterrohr geht mit Übergabe an den Erwerber an diesen über.

## 4. Kaufpreiszahlung

Der Kaufpreis für die MSH und/ oder des Futterrohrs ist nach Rechnungslegung der SWM zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, fällig.

**5. Verantwortlichkeiten und Haftung**

5.1 Der Erwerber ist für den fachgerechten Einbau des Futterrohrs selbst und auf eigene Kosten verantwortlich.

5.2 Der fachgerechte Einbau des Futterrohrs muss rechtzeitig vor der Herstellung der Netz-/Hausanschlüsse abgeschlossen und dessen Nutzbarkeit sichergestellt sein.

5.3 Der Erwerber haftet der SWM für etwaige Schäden, die durch einen unterlassenen oder verspäteten Einbau des Futterrohrs entstehen und stellt SWM insoweit auch von möglichen Ansprüchen Dritter frei. Gleiches gilt für den Fall, dass die Herstellung der Netz-/Hausanschlüsse aufgrund notwendiger Nachbesserungsarbeiten am Futterrohr nicht zum vorgesehenen Termin durchgeführt werden kann.

5.4 Kann das Futterrohr aus Gründen, die nicht von SWM zu vertreten sind, nicht genutzt werden (z.B. kein fachgerechter Einbau, Beschädigung bei Transport, Lagerung oder Einbau), stehen dem Erwerber keine Ansprüche gegen die SWM zu.

5.5 SWM haftet nicht für Schäden, die durch den Einbau des Futterrohrs selbst oder infolge des Einbaus am Gebäude oder im Gebäudeumfeld entstehen.

5.6 Eine Haftung der SWM für Schäden am Futterrohr und/ oder der MSH, am Gebäude oder im Gebäudeumfeld, die auf eine unsachgemäße Benutzung der Hauseinführung (z.B. im Zuge der Einführung weiterer Medien) durch den Erwerber oder sonstige Dritte zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.

5.7 Im Übrigen haftet SWM nur für Schäden des Erwerbers, die durch SWM oder den von SWM beauftragten BDL vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, soweit sich nicht aus gesetzlichen Bestimmungen zwingend etwas anderes ergibt.

Mit freundlichen Grüßen

Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG

gez. i.V. Luther

gez. i.A. Brand

Erwerber

Telefon: .....Mobiltelefon: .....

E-Mail: .....

Unterschrift: .....

Ort, Datum: .....